

aus
politik
und
zeit
geschichte

beilage
zur
wochen
zeitung
das parlament

Eliashiv Ben-Horin

Friedenschancen
im Nahen Osten

Heribert Kohl

Jugoslawiens System
der Selbstverwaltung —
Ein Weg zu einem
sozialistischen Pluralismus?

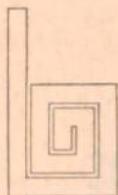
B 12/72

18. März 1972

Eliashiv Ben-Horin, geb. 1921 in Sosnowitz (Polen). Rechtsstudien an der Universität in Jerusalem und in London. 1948 bis 1950 Offizier in der israelischen Armee, 1951 Mitglied der Ständigen Delegation Israels bei den Vereinten Nationen, 1952 bis 1954 Erster Sekretär an der israelischen Botschaft in Washington, 1954/55 an der israelischen Gesandtschaft in Ankara, 1955 bis 1957 Stellvertreter der Leiter der Afro-Asiatischen Abteilung im Außenministerium in Jerusalem, ab 1957 Leiter dieser Abteilung, 1960 bis 1963 Botschafter in Burma, 1963 bis 1967 Botschafter in Venezuela, 1967 Leiter der Südamerika-Abteilung im Außenministerium in Jerusalem, seit Februar 1970 Botschafter in der Bundesrepublik Deutschland.

Heribert Kohl, Dipl.-Pol., Dr. phil., geboren 1940 in Ansbach, 1967/68 Wissenschaftlicher Tutor bei Professor Sontheimer am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin, 1969 Pädagogischer Mitarbeiter der Volkshochschule Leverkusen, seit 1. Februar 1972 deren Kommissarischer Leiter.

Veröffentlichungen u. a.: Die ‚Deutschen Nachrichten‘. Eine politologisch-soziologische Analyse des publizistischen Organs der NPD, in: Politische Vierteljahresschrift 8/1967; Pluralismuskritik in der Bundesrepublik — Zur Pluralismusdebatte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 12/70, sowie verschiedene Zeitschriftenaufsätze.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, 53 Bonn/Rhein, Berliner Freiheit 7.

Leitender Redakteur: Dr. Enno Bartels; Redaktionsmitglieder: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Dipl.-Sozialwirt Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, 2 Hamburg 36, Gänsemarkt 21/23, Tel. 34 12 51, nimmt entgegen

Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;

Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preise von DM 9,— vierteljährlich (einschließlich DM 0,47 Mehrwertsteuer) bei Postzustellung;

Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 5,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Friedenschancen im Nahen Osten

I.

Traumatische Erfahrungen beeinflussen das Verhalten des einzelnen wie das der Gemeinschaft; sie beeinflussen das Verhalten von Völkern und von Staaten. Es ist eine wiederholte Erfahrung des Staates Israel — von der geschichtlichen Erfahrung des jüdischen Volkes ganz zu schweigen —, daß alle Welt sein Schicksal mitbestimmen will, daß alle Welt am besten zu wissen glaubt, was für Israel gut ist, daß man gern gute Ratschläge gibt, sich aber allzuoft der Verantwortung, die mit einer Mitbestimmung zusammenhängt, entzieht, sobald die Lage schwierig oder unbequem wird.

Einige Meilensteine dürften das wohl illustrieren: Vom internationalen Standpunkt aus gesehen wurde die Selbständigkeit des Staates Israel im November 1947 auf einer Vollversammlung der Vereinten Nationen bestimmt und bestätigt. Israel hat dem Beschluß der Vollversammlung schweren Herzens zugestimmt, der Palästina in einen jüdischen und einen arabischen Staat teilte. Als fünf arabische Staaten den Beschluß jedoch mit Waffengewalt rückgängig machen wollten und in das den Juden zugeteilte Gebiet einmarschierten, um, wie sie frohlockend sagten, die Bevölkerung des neugegründeten Staates in das Meer zu werfen, in einem „Massaker, wie es seit Dshingis Khan keines mehr gegeben hatte“, da freilich schauten die Mitglieder der Weltorganisation nur zu; die einen händeringend, die anderen nicht.

Nach demselben Beschluß sollte Jerusalem zu einem international bevormundeten „Corpus Separatum“ werden. Als aber die Stadt eingeschlossen, belagert, ausgehungert und von arabischen Kanonen zum Teil zerstört wurde, blieben die weltlichen und geistigen Kräfte, die auf die Schaffung des Corpus Separatum am meisten gedrängt hatten, tatenlos. Nach Beendigung des ersten arabisch-israelischen Krieges wurden Waffenstillstandsabkommen mit jedem einzelnen unserer Nachbarn geschlossen. Die Bestimmungen der Abkommen waren recht klar.

Zuerst als Vortrag gehalten bei einer Veranstaltung der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik am 24. September 1971 in Bonn-Bad Godesberg.

Als diese Vereinbarungen jedoch gebrochen wurden — kaum daß die Tinte trocken war —, hatte die Welt uns nichts Besseres anzubieten als die Entsendung von Beobachtern.

Im Jahre 1950 versicherten die Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich in einer feierlichen Erklärung, der sogenannten „Drei-Mächte-Erklärung“, jeder Aggression entgegenzutreten und im Falle einer Kriegsgefahr einzugreifen. Als im Mai 1967 Präsident Nasser seine Truppen in der Sinai-Wüste aufmarschieren ließ und das be-

Heribert Kohl:

Jugoslawiens System der Selbstverwaltung — Ein Weg zu einem sozialistischen Pluralismus? 9

vorstehende Ende Israels verkündete, erklärten zwei der drei Mächte ihre Verpflichtungen für nicht mehr gültig.

Am Ende des Krieges von 1956 zog sich Israel unter entscheidendem amerikanischen Druck auf seine Ausgangspositionen zurück. Dies geschah nach Erhalt von eindeutigen Garantien, daß der für Israel lebenswichtige Schifffahrtsweg in den Golf von Akaba unter allen Umständen offengehalten würde. Als jedoch am 22. Mai 1967 Präsident Nasser die Blockade des Meeresweges verhängte, blieben die Garantien wiederum nicht mehr als ein verstaubtes Dokument.

Israel ist sich bewußt, daß im Nahen Osten die arabischen Staaten mehr an Erdöl anbieten können als Israel, daß sie internationale Schifffahrtswege haben (auch wenn sie mehrmals willkürlich geschlossen wurden), daß sie für sowjetrussische Ambitionen geopolitisch und strategisch interessanter sind als Israel. Es hat Verständnis dafür, daß Erdölgesellschaften ihr Geld in Ruhe verdienen wollen, daß in der Kashmir-Frage und in der Zypern-Frage für die jeweils gegenüberstehenden beiden Parteien 17 arabische Stimmen wichtiger sind als die eine Israels, daß Kaufleute mehr

Ware in Ägypten und dem Sudan sowie in anderen Ländern absetzen möchten, auch wenn Handelsschulden nicht immer bezahlt werden. Israel bringt sogar dafür Verständnis auf, daß man sich nach einem gutgeführten Goethe-Institut in Kairo sehnt. Für all dieses und vielleicht noch manches mehr haben wir Verständnis. Aber daraus ergibt sich für uns kein zwingender Grund, den Hals in eine arabische oder sowjetische Schlinge zu legen. Für andere sind es Fragen der Handels- und Außenpolitik; für Israel ist es die viel einfachere Frage des Überlebens. Wir in Israel existieren nicht in einem Vakuum der Geschichtslosigkeit. Nach zweimaliger Zerstörung und Verbannung, nach einer langen und schwierigen Geschichte haben wir dennoch die Kraft zum Wiederaufbau einer lebenswerten Existenz gefunden. Eine dritte Zerstörung würde wohl das Ende bedeuten. Es wird nicht dazu kommen.

Mit dieser etwas ausführlichen Einleitung möchte ich betonen, daß das Zeitgeschehen verständlicher werden kann, wenn man die größeren Zusammenhänge vor Augen hat. Erst dann fügen sich die Tagesmeldungen, wie wichtig sie auch sein mögen, in eine sinnvolle Perspektive. Wir haben alle diese Zusammenhänge erlebt. Daher unser Beharren auf einem wahren, unwiderruflichen Frieden und auf einem für uns notwendigen Maß an Sicherheit.

II.

Wie sieht die heutige Lage, wie sehen die Chancen für den Frieden aus? Die hauptsächliche Aufmerksamkeit gilt der Möglichkeit, mit Ägypten zum Frieden zu kommen.

Die drei Jahre, die dem Juni-Krieg von 1967 folgten, haben keinen Frieden, nicht einmal Ruhe gebracht. Zunächst waren es meist nur kleine Kampfhandlungen, dann kündigte Präsident Nasser die Waffenruhe auf und verhängte den sogenannten Abnützungskrieg. Seit August 1970 gibt es eine erneute, durch amerikanische Initiative erreichte Waffenruhe. Sie ist zustande gekommen, weil der Abnützungskrieg für die andere Seite nicht sehr gut verlaufen war.

Israel hoffte — und hofft auch heute noch —, während einer langen Waffenruhe mit Ägypten in ein sinnvolles Gespräch zu kommen (zunächst vielleicht indirekt), um auf diese einzig mögliche Weise zu verlässlichen Ver-

einbarungen zu gelangen, die den Krieg verhindern, den Frieden gewährleisten und die Beziehungen zwischen Israelis und Arabern neu gestalten sollen.

Man soll die Chancen für einen allgemeinen Frieden nicht zu hoch veranschlagen, ihn aber auch nicht für ausgeschlossen halten. Wir alle sind der Kämpfe und des Ringens müde. Israel würde aber fatal verantwortungslos handeln, wenn es nicht ganz kritisch untersuchte, was die andere Seite unter „Frieden“ oder auch nur unter einer „Teilregelung“ versteht, wenn es nicht ganz gründlich prüfte, was Israel im Namen des Friedens angeboten wird! Zum Friedensschließen sind zwei¹ nötig. Frieden schließen ist eine gemeinsame Sache zwischen den Parteien. Verstehen aber die beiden Parteien unter Frieden das Gleiche? Was Israel darunter versteht, ist, daß es und seine Nachbarn alle Energien dem gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und geistigen Aufbau widmen können. Israel versteht darunter nicht, daß die andere Seite auf die ursprüngliche Ausgangsstellung zurückkehrt, um ihr Glück zu gegebener Zeit mit einer größeren Chance auf Erfolg erneut zu versuchen. Israel versteht darunter nicht eine kurzlebige Ruhe- und Atempause. Es erwartet, daß seine Nachbarn und eventuellen Vertragspartner seiner echten und tiefbegründeten Besorgnis um Sicherheit Rechnung tragen, so wie Israels Nachbarn erwarten dürfen, daß es auf arabische Gefühle von Stolz und Ehre Rücksicht nimmt. Wenn die arabischen Nachbarn den Frieden so verstehen, dann werden israelische Sicherheit und arabische Ehre nicht im Widerspruch zueinander zu stehen brauchen. Wenn sie aber Friedensregelungen und Abkommen so verstehen, wie Israel es augenblicklich befürchtet, dann sind die beiderseitigen Auffassungen nicht miteinander vereinbar.

III.

Man fragt sich, man fragt uns: Kann Präsident Sadat wirklich Frieden schließen? Die Frage ist nicht neu. Sie wurde während Präsident Nassers siebzehnjähriger Herrschaft immer wieder gestellt, oft im rhetorischen Sinne. Mal galt Nasser als zu stark, um den Ausgleich mit Israel zu benötigen, dann als zu schwach, um den Frieden mit Israel zu wagen. Mal empfahl man Israel, es sollte flexibler sein — was immer das auch bedeuten möge —, denn nur unter Nassers charismatischer Herrschaft gäbe es eine Chance für den Frieden. Nach Nassers Tod meinte man, daß erst jetzt, da der umstrittene Raïs von der Bühne fort sei, die große

Chance gekommen sei, die man nicht verpassen dürfe. Heute weist man auf eine gemäßigte Rede von Präsident Sadat hin, am nächsten Tag befürchtet man das Schlimmste, wenn der ägyptische Staatspräsident vor seinen Truppen erklärt, er wäre bereit, eine Million Menschen in einem Krieg gegen Israel zu opfern.

Man sollte Sadats Reden weder überbewerten noch bagatellisieren. Sadat hat eine Rede für jede Saison und für jeden Anlaß: Zu den Alten spricht er über Sozialversicherung, zu den Jungen über Wissenschaft, zu den Orthodoxen über Mohammed, zu den Fellachen über die Elektrifizierung ihrer Dörfer, zu den Soldaten jedoch spricht er über neue, Generationen andauernde Kriege gegen Israel. Dies ist seine Sache. Er kann aber nicht Bevölkerung und Armee zum Krieg anfeuern und dann überzeugend an die Welt herantreten und sagen: „Seht, ich bin ein gemäßigter Mann, doch sind mir die Hände gefesselt, denn mein Volk ist aufgewiegelt.“ Vor ihm hat Nasser schon ähnliches getan. Man soll uns nicht zumuten, das auszulöffeln, was ein Führer auf der anderen Seite sich eingebrockt hat, um sich an die Macht zu klammern.

Wie schon gesagt, sollte man die Reden weder überbewerten noch bagatellisieren. Wir bagatellisieren sie nicht, denn man kann auch durch Gerede in den Krieg hineinschlittern. Israel muß bei allen Versuchen, einen erneuten Ausbruch von Kampfhandlungen zu verhindern, doch immer darauf gefaßt sein, daß aus innerpolitischen oder sonstigen Gründen die andere Seite sich entschließt, den Krieg wieder aufzunehmen.

Wenn man das einfache Volk in Kairo, Alexandrien oder wo auch immer befragen könnte, dann würde sich sicher herausstellen, daß es vom Krieg nicht mehr begeistert ist als wir, daß eine arabische Mutter den Tod eines Sohnes genauso beweint wie eine Mutter in Israel. Wenn es aber zutreffen sollte, daß arabische Führer sich heute noch nicht zu einem allgemeinen Frieden durchringen können, dann wäre es doch zumindest ein guter erster Schritt, wenn sie aufhörten, zum Kriege aufzurufen. In demselben Zusammenhang wird oft gefragt, ob es sich arabische Führer erlauben könnten, den Krieg *nicht* wieder zu beginnen und das Feuer *nicht* wieder zu eröffnen. Mit demselben Recht dürfte man fragen, auch in Ägypten, ob man es sich dort erlauben kann, das Feuer *wieder* zu eröffnen. Dies hängt wohl weitgehend davon ab, was die Schutzmacht Ägyptens beabsichtigt.

IV.

Was will die Sowjetunion? Eines, glaube ich, steht fest: mehr Macht. Israel ist, trotz aller Feindseligkeiten ihm gegenüber, nicht das Ziel oder der Gegenstand der Moskauer Politik. Israel — oder besser gesagt: der arabisch-israelische Konflikt — ist ein Mittel zum Zweck, eigene Positionen auszuweiten. Daran hat sich nichts geändert, auch nicht nach den jüngsten innerpolitischen Ereignissen in einigen arabischen Staaten. Es gibt genug Gründe, davon auszugehen, daß die Beschlüsse in Moskau darauf hinauslaufen, nichts von der eigenen Position aufzugeben, mit Lob und Tadel, mit Geben und Verweigern das Erreichte zu erhalten und all das auszuweiten, was sich ausweiten läßt. Wenn es dazu nötig ist, die Feindseligkeit Israel gegenüber weiterzuschüren, so wird dies getan. Wenn es dazu nötig ist, einigen arabischen Regierungen gegenüber auch andere Töne anzuschlagen, dann hört man auch sie aus Kommentaren und offiziellen Erklärungen heraus.

Es gibt kaum ein Land — geschichtlich gesehen gibt es kaum ein Volk —, das Entspannung, Ruhe und Frieden so braucht und sich so danach sehnt wie Israel. Von sowjetischer Entspannung im Nahen Osten und im Mittelmeer hat Israel bisher leider wenig gemerkt. Die Frage für die westliche Welt — ich kann sie heute und vielleicht auch später nicht beantworten — ist, wie man dieser Entwicklung entgegenzutreten kann.

Eins jedoch scheint mir klar zu sein: Wenn man im Westen nicht nur einige eigene Positionen in arabischen Staaten verbessern will, sondern dort damit auch den Einfluß der anderen Seite abzukaufen hofft, dann wird man auf harten Widerstand stoßen.

V.

Es ist durchaus möglich, daß der Weg zu einem allgemeinen Frieden noch weit ist und daß er über ein Zwischenabkommen führen wird. Es ist in letzter Zeit viel darüber gesprochen worden; von echten Verhandlungen ist vorläufig noch nicht die Rede. Es handelt sich um eine Zwischenregelung, die es Ägypten ermöglichen soll, den Suez-Kanal wieder zu öffnen und ihn für die internationale Schifffahrt freizugeben, mit all den wirtschaftlichen und anderen Vorteilen, die sich daraus für Kairo und auch für

seine Schutzmacht ergeben. Um das zu ermöglichen, hat Israel sich zu einer gewissen Zurückziehung seiner Truppen aus den vordersten Positionen am Kanalufer bereit erklärt. Auch hier ist jedoch die Frage, wie beide Seiten eine solche Regelung verstehen. Israel sieht sie als eine mögliche Stufe zu einem frei miteinander vereinbarten Friedensabkommen. In Israel ist man der Meinung, daß die Bemühungen um einen endgültigen Frieden weiter fortgesetzt werden müssen, wenn diese Teilregelung zustandekommt. Wenn die Auffassung der anderen Seite der unseren nicht widerspricht, dann kann es möglich sein, in einer oder zwei weiteren Stufen den Frieden zu erreichen. Wir haben aber den Eindruck, daß Ägypten eine solche Regelung immer noch nur als eine Stufe zur Wiederherstellung der Ausgangsposition vor dem Juni-Krieg 1967 ansieht. Das sind zwei völlig verschiedene Dinge. Wenn auf dieser heutigen Position beharrt wird, wird aus der Regelung nichts werden. Es handelt sich hier nicht um sprachliche Widersprüche, sondern um sehr konkrete Dinge. Diese drücken sich folgendermaßen aus:

1. Schließt die Regelung eine dauerhafte Waffenruhe bis zum Friedensschluß ein oder nicht? Darf das Schießen wieder beginnen oder nicht?
2. Dürfen militärische Streitkräfte, ägyptische oder andere, den Kanal überschreiten oder nicht? Was hat das Überschreiten des Kanals durch Truppen mit der Wiedereröffnung des Kanals für die Schifffahrt zu tun?

Kairo sagt: Wir wollen keine Entmilitarisierung der geräumten Streifen auf der Sinai-Halbinsel; die Regelung muß so aussehen, daß Ihr Israelis Euch zurückzieht und unsere Armee entsprechend vorrückt. Wir sagen — wenn ich ein anderes Abkommen zitieren darf —, daß eine solche Regelung „ohne Nachteile für die Beteiligten“ zustande kommen muß. Wenn Israel seine vordersten Positionen nicht nur aufgeben, sondern sie dazu noch der ägyptischen Armee zur Verfügung stellen sollte, dann würde es wohl schwerwiegend benachteiligt sein.

3. Nach israelischer Auffassung muß eine solche Regelung ihren eigenen Lebenssinn haben, und ihr Bestehen oder ihre Dauer kann nicht davon abhängig sein, wie schnell man, mit oder ohne Botschafter Jarring, das Friedensabkommen erreicht. Israel sagt nicht, daß diese Regelung das letzte Wort ist und daß wir dann auf der neu vereinbarten Linie für alle Zeiten stehenbleiben. Israel wird die Verhandlungen für ein dauerhaftes Friedensabkommen weiter-

führen, aber eine Zwischenregelung, d. h. die Normalisierung des Suezkanalgebietes, muß bis dahin weiter funktionieren.

4. Der Suezkanal muß nicht nur gesäubert, sondern auch ausnahmslos für die internationale Schifffahrt freigegeben werden.

Wie bei einem späteren Friedensabkommen wird Israel auch bei einer Zwischenregelung auf eindeutigen und ganz präzisen Verpflichtungen bestehen müssen. Israel wird aus den schon gemachten Erfahrungen einige Lehren ziehen. Es würde dem Frieden im Nahen Osten nicht dienlich sein, wenn Israel ausweichende oder ungenaue Formulierungen hinnehmen würde, die nachträglich widersprüchlich interpretiert werden können. Israel muß auch darauf bestehen, daß die beiderseitigen Verpflichtungen nicht nur niedergeschrieben werden, sondern daß von vornherein Vorkehrungen getroffen werden, um einem Bruch des Abkommens entgegenzutreten.

VI.

Man fragt uns manchmal: Was bedeuten schon sichere Grenzen im Zeitalter der Kern- und Fernwaffen? Ich hoffe, daß diese Frage an uns ehrlich gemeint ist — ich weiß nicht, ob das immer so ist. Denn wenn nur diese fürchterlichen Waffen Bedeutung hätten, dann könnten ja in aller Welt alle anderen Maßnahmen für die eigene Sicherheit fallengelassen werden. Dies tut aber niemand. Auch wenn es keine totale Sicherheit gegen die schrecklichste Art der Kriegführung gibt, aus der keiner als Sieger, sondern alle als Verlierer hervorgehen würden, so muß doch anderen Eventualitäten Rechnung getragen werden.

„Gute Zäune schaffen gute Nachbarn“, sagt der Engländer. Ein guter Zaun ist für Israel der, vor welchem der Nachbar stehen bleibt und es sich besonders gut überlegt, bevor er ihn zu durchbrechen versucht. Sowohl für ein endgültiges, festes Friedensabkommen, das den Konflikt beilegt, als auch für ein wahres Teilabkommen, das Ruhe schafft und es somit ermöglicht, frei miteinander die Bestimmungen des endgültigen Friedens auszuarbeiten —, für jedes dieser Abkommen, gemessen an der Bedeutung des einzelnen Falles, würde Israel vieles leisten. Ohne Friedensabkommen, ohne wahre Teillösung mit unbefristeter Ruhe jedoch kann Israel keine Leistungen erbringen, die unwiderruflich sind.

VII.

Israel hat die vergangenen viereinhalb Jahre nicht völlig ungenutzt gelassen, um mit Arabern zu einem neuen Verhältnis zu gelangen. Wir befinden uns in einer für uns ungewohnten Lage: daß wir als Resultat dieses letzten Krieges Gebiete administrieren, die nicht von Israelis bewohnt sind. Da es noch nicht zu sinnvollen Verhandlungen über das Schicksal dieser Gebiete gekommen ist, hat Israel den Versuch unternommen, in der Zwischenzeit das zu tun, was möglich ist, um zusammen leben und sich gegenseitig verstehen zu können.

Wenn man eine Zwischenbilanz zieht, muß man feststellen, daß nach Ablauf von fast viereinhalb Jahren die Verständigung weitgehend gelungen ist; das bedeutet nicht, daß man uns besondere Zuneigung entgegenbringt oder in Zukunft entgegenbringen wird. Israel hat jedoch gezeigt — sich selbst und der arabischen Bevölkerung —, daß es in diesem Gebiet unter Wahrung der Verantwortung für Sicherheit vieles unternehmen konnte, was das Leben dieser Menschen fast grundsätzlich ändert. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, wir wissen es; jedoch haben sich in diesen Jahren langsam, aber unaufhaltsam Dinge in Bewegung gesetzt, die — so scheint es mir — auch nicht rückgängig gemacht werden könnten, wenn diese Gebiete sogar wieder an die andere Seite zurückfielen. Dort wo man generationenlang abhängig war von einer äußerst empfindlichen und verwundbaren Saison-Landwirtschaft, gibt es heute zum ersten Mal industrielle Landwirtschaft mit modernen Methoden, die in einer ruhigen, tag-täglichen, unpolitischen Zusammenarbeit zwischen einer Handvoll israelischer Techniker und einer Masse von arabischen Landwirten zustande gekommen ist. Es ist natürlich hauptsächlich von dem Gebiet die Rede, das wir die Westbank nennen, Zisjordanien — der nach dem Krieg von 1948 von Jordanien besetzte arabische Teil Palästinas —, und nicht so sehr vom Gaza-Streifen, wo die Lage viel schwieriger ist, wo Hunderttausende von Menschen weiterhin zusammengepfercht leben. In diesem Gebiet gibt es auch zum ersten Mal eigene Industrien — nicht in einem patriarchalen oder patronisierenden System, sondern in der Anspornung zum eigenen Schaffen, zum eigenen Lernen.

Die Israelis, die in mehr als sechzig Ländern an technischer Entwicklungshilfe einiges ge-

leistet haben, verstehen nicht, warum sie nicht zumindest ebensoviel in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft tun können. Israel sieht es als seine Aufgabe an — wenn sie ihm ‚erlaubt‘ wird —, dies auch dort zu leisten. Es haben sich in den von uns verwalteten Gebieten im Laufe der Jahre neue Interessen gebildet, nicht aus Sympathie zu Israel, sondern aus einem aufgeklärten, eigennützigem Bewußtsein heraus. Auch der Teil der Bevölkerung, der nach einem Friedensabkommen z. B. unter die jordanische Herrschaft zurückkehrt, hat schon heute ein reges Interesse daran, daß die Grenzen dann offenbleiben, daß es nicht wieder zu einer totalen Abriegelung kommt, wo Feinde sich gegenüberstehen. Israel hat im Laufe dieser Jahre versucht, daß nicht nur in diesen Gebieten etwas Konstruktives geschaffen wird, sondern auch dafür gesorgt, daß über Grenzen zwischen Staaten, die sich im Kriegszustand befinden, für den arabischen Teil der Bevölkerung unter israelischer Administration und für die Bevölkerung von Transjordanien die Möglichkeit bleibt, hin und her zu reisen.

Die offenen Brücken über den Jordanfluß haben dazu geführt, daß der Warenaustausch zwischen diesen beiden Gebieten — Transjordanien und dem von uns verwalteten Zisjordanien — nicht weniger rege ist als in den Zeiten der jordanischen Herrschaft. Aber darüber hinaus hat Israel unter den bestehenden Umständen etwas Originelles eingeführt, nämlich die offenen Brücken für Besucher aus arabischen Staaten — ob sie nun in dem von Israel verwalteten Gebiet Verwandte haben oder vorgeben, Verwandte oder Bekannte zu besuchen. Und dies im Zustand der Kriegführung zwischen zwei heute verfeindeten Staaten! Im ersten Jahr kamen 16 000 Besucher in den Sommermonaten, im zweiten Jahr waren es 30 000, im dritten Jahr 53 000. 1971 wurden 70 000 erwartet; gekommen sind jedoch 106 000 zum großen Teil junge Besucher aus allen arabischen Staaten, die sich nicht nur das Dorf ihres Verwandten oder Bekannten ansahen, sondern an die Mittelmeerstrände kamen und durch Israels Städte und Siedlungen frei wanderten.

Es ist kaum anzunehmen, daß alle Leute, die von ihrem Sommerbesuch in Israel zurückkehrten, nun Beitrag für die Zionistische Bewegung zahlen. Wenn aber auch nur das bescheidene Ziel der Entdämonisierung erreicht ist, dann ist langfristig sehr viel erreicht.

VIII.

Wir wissen, daß alle Welt um den Frieden bangt und Unruhe und Krieg fürchtet. Alle Welt möchte, daß jemand „nachgibt“, in der Hoffnung, daß dann Frieden auf Erden herrschen wird. Viel bequemer, viel angenehmer sähe es für den Augenblick aus, wenn die Israelis zum Ausgangspunkt des Juni-Krieges zurückkehrten und ihre Hoffnung auf den guten Willen von Freund und Feind setzten. Wir könnten unseren eigenen Kindern jedoch nie in die Augen sehen, wenn wir uns auf etwas einlassen würden, das für sie über kurz oder lang wieder Krieg unter schlechteren Umständen bedeuten müßte, als es die heutigen sind. Wir können uns nicht auf eine sogenannte politische Lösung einlassen, die nur das Rezept für den nächsten Krieg ist — und all dies, um von wohlmeinenden Freunden lächelnd auf die

Schulter geklopft zu werden. Von anderen würden wir hämisches Lachen ernten.

Aber würden Israels wahre Freunde dies wirklich wollen? Ein geschwächtes, an seinen Grenzen tödlich verwundbares Israel? Und würde der Friede wirklich durch einen totalen Rückzug gewährleistet sein? Würde es um den Frieden, um uns und um andere wirklich besser bestellt sein, wenn Flugplätze auf der Sinai-Halbinsel in unmittelbarer Nähe unserer Bevölkerungszentren wieder in ägyptische oder gar noch andere Hände zurückgelangen würden? Alle diejenigen in der westlichen Welt, die für sich selbst beharrliche, vorsichtige und hartnäckige Verhandlungen mit ihren Gegenspielern beanspruchen, werden es sich überlegen wollen, bevor sie uns drängen, anders vorzugehen. Kriege werden heraufbeschworen, wenn eine Seite so „nachgiebig“ wird, daß sie mit ihrer Sicherheit leichtfertig umgeht.

Jugoslawiens System der Selbstverwaltung Ein Weg zu einem sozialistischen Pluralismus?

Vorbemerkung

Die gewohnte und gängige Alternative „freie westliche Welt“ und „totalitärer Ostblock“, von den abendländischen Protagonisten des Kalten Krieges immer wieder rechtfertigend ins Feld geführt, konnte von Anfang an eine nur eingeschränkte Aussagekraft für sich in Anspruch nehmen. Titos Bruch mit Stalin und der darauffolgende Ausschluß Jugoslawiens aus dem Kominform im Jahre 1948 bildeten den Anfang polyzentrischer Bewegungen im kommunistischen Herrschaftsbereich, welche bis heute andauern. Die innere Entwicklung unserer östlichen Nachbarstaaten läuft zunehmend dem ausschließlich moskautreuen Monolithismus zuwider. Die Konvergenztheoretiker zogen daraus ihr (optimistisches) Fazit. Ihre Hoffnung auf eine Annäherung der Systeme hat allerdings nur solange Berechtigung, als sich die entsprechenden „pluralistischen“ Kräfte in den Volksdemokratien trotz mannigfacher Rückschläge (1953 in der DDR, 1956 in Ungarn und Polen, 1968 in der ČSSR, 1970 in Polen) in ihrem Versuch nicht entmutigen lassen, einen „Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ zu realisieren.

Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien (SFRJ) bildet in dieser Bilanz vielfacher Rückschläge eine frühe und bisher einzige Ausnahme. Ihre Bemühungen um Demokratisierung des in einem ersten Anlauf erreichten Sozialismus — der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und deren Steuerung durch die Werktätigen — sind bislang am weitesten gediehen. Dieser Sozialismus wurde erkämpft durch eine Gesellschaft, die überwiegend agrarisch bestimmt war. Eher nationale als sozialistische Gründe veranlaßten viele jugoslawische Bauern zum Widerstand gegen die faschistische Okkupation. Dieser führte schließlich ohne sowjetische Truppenhilfe zum Erfolg. Solchen Fakten mußte man auch in der Folgezeit politische Rechnung tragen.

Die im Titel dieses Aufsatzes angedeutete Prognose des jugoslawischen Sonderweges bedarf

der Begründung im einzelnen. Läßt sich in dem auch bei uns (von einer interessierten Linken ebenso wie einer ängstlich abwehrenden Rechten) zunehmend diskutierten Selbstverwaltungsmodell der SFRJ bereits so etwas wie ein „sozialistischer Pluralismus“ erkennen, der diesen Namen einigermaßen zu Recht trüge? Zeigt sich in Jugoslawien vielleicht ein Ausweg zwischen der Skylla Stalinismus und der Charybdis Spätkapitalismus an?

Der Begriff „sozialistischer Pluralismus“ mag auf den ersten Augenschein einen Widerspruch in sich selbst darstellen, ähnlich dem der „sozialistischen Marktwirtschaft“, welche in dem gleichen Land mit noch näher zu umschreibenden Erfolgen erprobt wird. Der Pluralismus als Konkurrenzmodell autonomer Zusammenschlüsse wie der Verbände und Parteien scheint in der Politologie, wie die Rede von der „freiheitlich-sozial-rechtsstaatlich-pluralistischen Demokratie“ (so Ernst Fraenkel, der Nestor des Neopluralismus) beweisen mag, eindeutig der westlichen wissenschaftlichen Nomenklatur zugeordnet. Gleichwohl bildete sich in der Ideologie der KP Italiens, vorbereitet durch wissenschaftstheoretische Überlegungen des marxistischen Philosophen Lucio Lombardo-Radice¹⁾, schon zu Beginn der sechziger Jahre eine pluralistische Theorie unter sozialistischen Vorzeichen heraus. Luigi Longo, der Vorsitzende der KPI, erklärt heute als Ziel des spezifisch italienischen Weges zum Sozialismus die „pluralistische sozialistische Gesellschaft“. Longos Volksfrontprogramm läuft in der Tendenz wohl auf das gleiche hinaus, was während der Reformdebatte des tschechoslowakischen Frühlings von verschiedenen (partei-offiziellen und anderen) Seiten als sozialistischer Pluralismus bezeichnet wurde.

Ist nämlich politischer Pluralismus stets nur auf der Basis allgemein anerkannter Grund-

¹⁾ Vgl. L. Lombardo-Radice, Pluralismus in marxistischer Sicht, in: Werkhefte 19 (1965), S. 247 ff.

werte im Widerstreit der Interessen realisierbar — im kapitalistischen System also auf der Basis des privaten Eigentums an Produktionsmitteln durch die Sozialpartner und die sie übergreifenden, lediglich verschieden akzentuierten Volksparteien —, so umschreibt sozialistischer Pluralismus das Maß der zu den demokratischen Freiheiten hinzutretenden sozialen Freiheiten auf der Basis des gesellschaftlichen Eigentums.

Das KPČ-Organ ‚Rude Pravo‘ vom 14. Juni 1968 präzisierte dies während des Dubček-Experiments so: „Man braucht den Übergang zu einer pluralistischen Demokratie nicht mit der Bildung weiterer politischer Parteien verbinden. Wir müssen sowohl einen Mechanismus schaffen, der die demokratische Kontrolle der Macht in der Industrie sichert, wie die Voraussetzungen dafür, daß *innerhalb* der Kommunistischen Partei eine Opposition existieren kann“. Ein erster Schritt auf diesem Wege seien „freie, vom Staat unabhängige Gewerkschaften mit der eindeutigen Aufgabe, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten, einschließlich des Rechts auf Streik“. Andererseits sollten sich auch die leitenden Industriemanager und Direktoren zusammenschließen, um ihre Vorstellungen zu formulieren. Das Ziel der tschechoslowakischen Reformer war somit ein „demokratischer pluralistischer Sozialismus“²⁾ auf der Basis unumstrittener, nicht-antagonistischer Werte.

Der Unterschied zwischen kapitalistischem und sozialistischem Pluralismusbegriff besteht nicht in der Zielsetzung der Demokratisierung, die beiden immanent ist — oder zumindest sein kann —, sondern vielmehr in dessen politischer und rechtlicher Spannweite. Das Grundgesetz der Bundesrepublik, das im übrigen von dem individuellen Eigentum an Produktionsmitteln als gegebener Tatsache ausgeht, schließt Formen des Gemeineigentums (Art. 14 und 15 GG) keineswegs aus, sondern stellt sie zur parlamentarischen Disposition. Dadurch wird eine fundamentale Parteienkonkurrenz prinzipiell ermöglicht. Im Gefolge der allseits begrüßten politischen Entideologisierung hat sich allerdings in der Praxis die politische Auseinandersetzung — Beispiel wirtschaftliche Mitbestimmung — mehr in die Flügelkämpfe *innerhalb* der einzelnen Parteien

verlagert. Die bestehende Vermögensverteilung, alles andere als mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft vereinbar, blieb bislang parlamentarisch relativ unangetastet; geringfügige Korrekturen erfordern bereits, nicht zuletzt im Hinblick auf die durch solche Maßnahmen stets bedrohte Konjunktur, äußerste Anstrengung.

Durch die Beschränkung der Demokratie als Strukturprinzip auf die politische Sphäre hängt diese in gewissem Sinn in der Luft. Gesellschaftliche Konflikte an der Basis werden tendenziell als Führungskonflikte zwischen Personen auf jene Ebene delegiert. Der Pluralismus der Verbände wiederum zeigt sich als unverbundenes Nebeneinander nicht notwendigerweise demokratisch strukturierter (Veto-) Gruppen mit vielfach einander ausschließender Zielsetzung. Kämpfe in der entscheidenden Polarität zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern ein Kompromiß zustande (wie z. B. eine reale Mitbestimmung), wäre damit der Anfang eines innerorganisatorischen Pluralismus geschaffen, der schließlich, nimmt man Demokratie auch als Lebensprinzip ernst, zu einer weiteren Demokratisierung im Sinne der Selbstverwaltung führen müßte. (Im übrigen liegt ein eklatanter Widerspruch in jener antikritischen Auffassung, der Bürger könne aus mangelnder Qualifikation etc. in den öffentlichen gesellschaftlichen Organisationsbereichen Wirtschaft, Bildung, Kultur, Religion nicht mitreden, wenn man ihm gleichzeitig bei den weitreichendsten Planungen und Entscheidungen — den politischen nämlich — eine Mitentscheidungspflicht oder, auf kommunaler Ebene, die „Selbstverwaltung“ zumutet!)

Die Grundentscheidung für gesellschaftliches Eigentum in den sozialistischen Ländern bringt demgegenüber noch nicht die klassenlose Gesellschaft und das Ende aller Konflikte. Nach der Beseitigung des mit der Eigentumsfrage gekoppelten hauptsächlich Klassenwiderspruches bleiben dennoch Widersprüche inner- und zwischenbetrieblicher, föderaler, kultureller und schließlich auch neuer gruppenspezifischer Natur („neue Klasse“) bestehen, deren Regelung entweder zentralistisch-autoritär oder aber durch demokratische Selbstverwaltung an der Basis erfolgen kann. Dies jedenfalls ist der Punkt, an dem die jugoslawische Alternative wirksam wird. Freilich ist damit noch nicht gesagt, daß auch die politischen Entscheidungen an der Spitze notwendigerweise demokratisch erfolgen. Um aber überhaupt von Pluralismus sprechen zu kön-

²⁾ Vgl. J. Hranicka in ‚Publik‘ vom 31. 1. 1969 sowie J. Černý, Das Problem des marxistischen Pluralismus in der gegenwärtigen tschechischen Philosophie, in: ‚Filosofický časopis, (Prag) XVII, 2 (1969), S. 133 ff.

nen, darf im Konfliktfall nicht eine einzige Instanz, etwa die Regierung oder die Partei allein, das Monopol der Entscheidung innehaben (wie es das dezisionistische Modell erfordert), sondern die organisierten Interessengruppen und Selbstverwaltungseinheiten sind aufgrund demokratischer Willensbildung an der Konfliktregelung zu beteiligen. Das gleiche Prinzip gilt auch für innerorganisatorische Konflikte.

Die politische Theorie in Jugoslawien hat sich, gezwungen durch ihre Grundentscheidung zu einem Sozialismus der Selbstverwaltung in allen öffentlichen Bereichen, dieser Fragestellung neuerdings verstärkt angenommen. Zweifellos ist der Pluralismus „die Staatstheorie des Reformismus“³⁾ — und des Revisionismus. Der Belgrader Philosoph und Mitarbeiter der Zeitschrift ‚Praxis‘, Svetozar Stojanović⁴⁾, erblickt in dem Vorhandensein der Interessen, einschließlich der materiellen, eine unaufgebbare Stütze auch einer sozialistischen Gesellschaft. Die unterschiedlichen Impulse etwa des „armen Teiles der Arbeiterklasse“ und der politischen Avantgarde gelten ihm als jeweils notwendiges Korrektiv auf dem Weg der Realisierung der „höchsten kommunistischen Ziele“. Freilich erfordert dies auch einen politischen Überbau, der diese Impulse direkt weiterzugeben und zu vermitteln in der Lage ist (vgl. unten ‚Rätekonzeption‘). Dies bedingt einen *innerorganisatorischen Pluralismus*, der den verschiedenen Interessen zur Artikulation verhilft und diese gleichzeitig angesichts eines gemeinsam zu definierenden Zieles (Planes) objektiviert — wenn nicht relativiert.

Die Ideen- und Interessenkonkurrenz liegt hier also nicht in dem Wettstreit zwischen verschiedenen Organisationen um eine möglichst hohe Gefolgschaft und damit mehr politische Macht und Repräsentanz begründet, sondern

³⁾ E. Fraenkel, Rätemythos und soziale Selbstbestimmung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 14/71, S. 23.

⁴⁾ Sv. Stojanović, Kritik und Zukunft des Sozialismus, München 1970.

in der Repräsentanz dieser Interessen innerhalb der Organisationen der Selbstverwaltung. Der aus dieser politischen Grundentscheidung notwendigerweise resultierende Trend ist die „integral-selbstverwaltete Gesellschaft“ (Stojanović) aus dem vertikalen Zusammenschluß der Räte jener Organisationen, welche die gesamtgesellschaftliche Entwicklung einschließlich des Marktes überlegt planen und kontrollieren. Wenn Stojanović allerdings das augenblickliche Dilemma seines Landes in pointierter Diktion als den Widerspruch zwischen überkommenem stalinistisch-bürokratischem „Etatismus“ einerseits und der Gefahr eines „sozialistischen Anarcholiberalismus“ der verschiedenen Selbstverwaltungseinheiten andererseits definiert, so gibt er wohl genau die Position an, in der sich die SFRJ mit ihrem Versuch der Vereinbarung des anscheinend Unvereinbaren — Arbeiterselbstverwaltung und Vergesellschaftung der Produktionsmittel, sozialistische Marktwirtschaft und Wirtschaftsplanung, relativ freie Meinungsäußerung und Einparteiensystem — kurz: von Demokratie und Sozialismus heute befindet.

Jugoslawien ist jedenfalls an einem Punkt seiner Entwicklung angelangt, an dem die Begehung strukturellen Neulandes kein Zurück mehr in das vertrautere Gelände des demokratischen Zentralismus ohne schwerste Gefährdungen der inneren Freiheiten und damit der Stabilität erlaubt. Die Stärkung der integrativen, an der Gesamtgesellschaft orientierten Kräfte andererseits *zugleich* mit dem Ausbau der dezentralisierenden und föderalisierenden Tendenzen ist jene dialektische Aufgabe, die sich dem jugoslawischen Selbstverwaltungssystem im Blick auf die Zukunft stellt.

Die bereits bestehenden und potentiell ausbaufähigen *pluralen Elemente* im jugoslawischen Gesellschafts- und Staatsgefüge werden im Verlauf der folgenden Darlegungen einer genaueren Beschreibung bedürfen. Ihre Bedeutung im Prozeß der politischen Willensbildung im einzelnen muß schließlich im Blick auf eine Gesamtinterpretation des Systems betrachtet werden.

1. Föderalismus

Die Hauptzentrifugalkraft im jugoslawischen Modell ist der unzweifelhaft ausgeprägte Föderalismus. Nicht nur, daß in den sechs Republiken (Serbien, Kroatien, Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Montenegro und Mazedonien) drei verschiedene Staatssprachen (serbokroatisch, slowenisch, mazedonisch sowie darüber hinaus ungarisch und albanisch) existieren, auch die sozial-kulturellen Unterschiede erbringen neben folkloristischer Anmut eine schwer zu bewältigende politische Hypothek. Die historisch und religionssoziologisch bedeutsamen Trennungslinien zwischen Okzident und muslimisch geprägtem — man darf es getrost sagen — Orient äußern sich unter anderem darin, daß von dem durchschnittlichen Fünftel der Analphabeten im Gesamtstaat nahezu ein Drittel in der ehemals türkischen Region Bosnien-Herzegowina beheimatet sind, während dieses Problem in Slowenien, der „Schweiz Jugoslawiens“, mit über einem Jahrhundert thesesianischer skolarer Tradition so gut wie nicht existiert.

Dies hat konkrete Folgen: Die hohe Rate der im Sektor Landwirtschaft Beschäftigten von immer noch 50 Prozent (zum Vergleich: USA 5 %) bringt gravierende saisonale Arbeitslosigkeit mit sich. Scharen von ungelerten Arbeitskräften wandern in den industrialisierten Norden ab. Facharbeiter und andere — insgesamt mehr als eine Million — weichen, angezogen durch höhere Verdienstmöglichkeiten, über die Alpen auf den westlichen Arbeitsmarkt aus. Die Ressourcen verschieben sich somit. Dieser Aderlaß von etwa 80 % in Jugoslawien ausgebildeten oder angelernten Facharbeitskräften kann natürlich von dem 20-Millionen-Volk mit seinem großen Nachholbedarf industrieller Entwicklung nur unter größten Schwierigkeiten verkräftet werden, wäre andererseits aber nur durch unpopuläre dirigistische Maßnahmen zu unterbinden.

Die entwickelteren Republiken Serbien, Kroatien und Slowenien geben im Wege des horizontalen Finanzausgleichs bislang zwei Prozent ihres jährlichen Haushaltsvolumens an die unterentwickelten Regionen ab. Ob diese „Entwicklungshilfe“ ausreichen wird, das industrielle sowie das Bildungsdefizit in Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina — den teilweise bis zum Ende des vergange-

nen Jahrhunderts türkischen Gebieten — in der gebotenen Eile und mit dem gebotenen Nachdruck aufzuholen, dürfte mehr als fraglich sein. Einige Ziffern vermögen die unterschiedliche Situation in den Einzelstaaten in ihrer individuellen Konsequenz zu beleuchten: Setzt man das im Statistischen Jahrbuch Jugoslawiens 1970 für das Jahr 1969 ausgewiesene durchschnittliche Netto-Pro-Kopf-Einkommen von umgerechnet 330 DM monatlich (identisch mit dem serbischen Pro-Kopf-Einkommen) gleich 100 Prozent, so wird dieses von dem Sloweniens um 80 % überstiegen, während die genannten ärmeren Republiken mit 65 bis 75 Prozent sehr fühlbar darunter liegen.

Politisch bringt dieses Nord-Süd-Gefälle fast unlösbare strukturelle Probleme mit sich. Man könnte diese belastenden Unterschiede durch verstärkte zentrale Planung und Mittelverteilung zu überwinden versuchen. Die am 30. Juni 1971 in Kraft getretene Verfassungsreform wählte einen anderen Ausweg. Das Eigenleben der Teilrepubliken wurde noch mehr betont, die Föderalisierung noch weiter vorangetrieben, aus dem Bundesstaat wurde tendenziell ein Staatenbund. Mit Ausnahme der Außen- und Verteidigungspolitik sowie der gesamtwirtschaftlichen Koordination wurden alle Staatsfunktionen der verantwortlichen Gestaltung durch die Republiken übereignet. Bundesbehörden und Bundesregierung werden in Zukunft nur noch durch Beiträge der Republiken finanziert.

Durch diese Konzessionen an das Autonomiebestreben der Einzelstaaten wollte man zugleich der Gefahr eines Zerfalls der Staatseinheit nach dem Tod von Josip Broz Tito, dem Erbauer und Integrator des Staatswesens, vorbeugen. Gerade aus diesem Grunde tritt nun an die Spitze des Bundes anstelle des Bundespräsidenten ein kollektives Staatspräsidium aus 22 vom Bundesparlament gewählten Vertretern der Republiken und der autonomen Gebiete (Vojvodina und Kosovo), darunter sämtliche Parlamentspräsidenten. Marschall Tito wird ihm auf Lebenszeit angehören und vorerst für die nächsten fünf Jahre präsidieren. Nach der Verfassung hat dieses Gremium eine Art Richtlinienkompetenz. Es soll dem Parlament die „Grundzüge seiner Politik, Gesetze und Verfassungsreformen vorschlagen“.

2. Das Prinzip der Selbstverwaltung

„Das Recht des Bürgers auf Selbstverwaltung ist unverletzlich“ heißt es in konstitutionellem Pathos in der Bundesverfassung von 1963 (Art. 34 Abs. 1). Dieses unveräußerliche Grundrecht der Jugoslawen, zunächst auf Betriebsebene gemäß dem Marxschen Postulat der „freien Assoziation der Produzenten“ realisiert, materialisierte sich als durchgängiges Strukturprinzip aller Institutionen der Gesellschaft und des Staates.

Die Arbeiterselbstverwaltung⁵⁾ wurde nach dem Scheitern des ersten Fünfjahresplans (1945—1949) im Kielwasser stalinistischer wirtschaftlicher Zentralverwaltung im Jahre 1950 eingeführt. Ideologisch begründet wurde sie durch die auf dem Boden der jugoslawischen Tatsachen erwachsene kommunistische Theorie, wonach die im Namen der Werktätigen ausgeübte politische Macht allmählich in die Macht der Werktätigen selbst umzuwandeln sei. Unübersehbare Deformationen hatten sich zuvor in den gesellschaftlichen und politischen Institutionen durch die sich immer stärker ausdehnende Bürokratie bemerkbar gemacht. Diese drohte sich als allein herrschende gesellschaftliche Gruppe zu verselbständigen. Antibürokratische Tendenzen machten sich daraufhin auch im Bund der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ), dessen Kontakt mit den Massen der Bevölkerung nach dem vierjährigen Befreiungskampf relativ eng war, nicht ohne Konflikte Luft. Zudem war Jugoslawien nach der wirtschaftlichen Blockade durch die Sowjetunion im Jahre 1948 in eine außerordentlich prekäre Lage geraten. In dieser Situation blieb als einziger Ausweg, sich auf die inneren Kräfte zu stützen und diese zur Überwindung der wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten zu mobilisieren. Dazu bedurfte es aber eines überzeugenden und alle mobilisierenden Programms. Dieses Programm hieß „Selbstverwaltung“.

Nach den Prinzipien der Selbstverwaltung stellt das Arbeitskollektiv die höchste Macht, die oberste Autorität im Betrieb dar. Dies besagt, daß diejenigen, die in einer ökonomischen Einheit gemeinsam produzieren, auch

über die Ziele dieser Produktion, ihre Realisierung sowie die Verteilung der Produktionserlöse (Gewinne) demokratisch entscheiden. Dabei haben alle Beschäftigte, gleich ob Manager oder angelernter Arbeiter, das Recht und die Verpflichtung, bei der Selbstverwaltung des Unternehmens mitzuwirken, sie alle sind gleichermaßen für den Erfolg oder Mißerfolg verantwortlich. Auf dieser Basis entwickelt sich eine „sozialistische Marktwirtschaft“ mit zwischenbetrieblicher Konkurrenz.

Das jeweilige Arbeitskollektiv entscheidet souverän über die Form der Selbstverwaltung. In kleineren Betrieben wird sie durch periodische Vollversammlungen praktiziert — mit Ausnahme der Privatbetriebe unter fünf Beschäftigten — und in Unternehmen über 30 Beschäftigten durch den Arbeiterrat wahrgenommen. Daneben sind aber auch Urabstimmungen der Gesamtbelegschaft möglich.

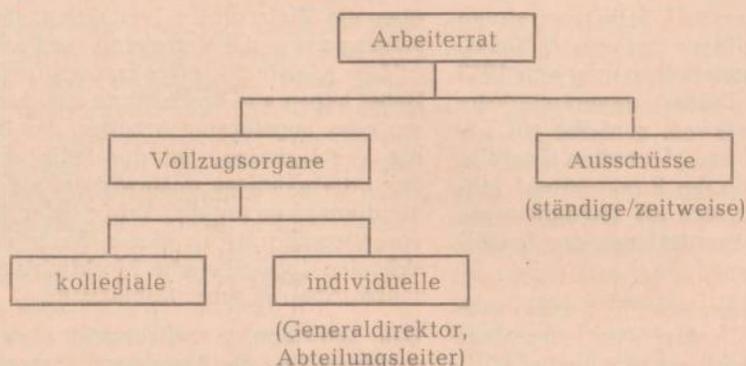
Der Arbeiterrat wird nach einer öffentlichen Kandidatenaufstellung aufgrund allgemeiner Vorschläge oder (was die Regel ist) einer Gewerkschaftsliste gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Betriebes (mit Ausnahme des Betriebsleiters), Jugendliche ebenso wie auch Ausländer; Unterschiede zwischen Arbeitern und Angestellten existieren nicht. Die Interessen des Managements schlagen sich in dessen personeller Vertretung nieder. Der Arbeiterrat besteht in der Regel aus 15 und mehr Mitgliedern, je nach Betriebsgröße, wobei der Trend zu kleineren Selbstverwaltungseinheiten auch innerhalb größerer Betriebe das Verhältnis zwischen Wählern und Gewählten überschaubar beläßt (etwa 15 : 1). Auf Antrag eines Fünftels der Belegschaft muß er zusammentreten. Die Mitglieder des Arbeiterates sind jederzeit einzeln oder kollektiv abwählbar; eine Wiederwahl seiner Mitglieder ist nicht möglich (Rotationsprinzip). Im Jahre 1960 waren bereits 800 000 in der Industrie Tätige zu irgendeiner Zeit Mitglied eines Rates⁶⁾.

Die Kompetenzen des Arbeiterrates reichen über die Beschlußfassung der jährlichen und mittelfristigen Produktionspläne, die Bestimmung der Investitionsrate sowie der Preise, die Verteilung der persönlichen Einkommen, die

⁵⁾ Vgl. dazu den kritischen Beitrag von Paul Kevenhörster, Zwischen Etatismus und Selbstverwaltung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 45/71, und die dort angeführte ausführliche Literatur. K. mißt die Selbstverwaltung allerdings an einem Idealbild, dem die Wirklichkeit kaum gerecht werden kann.

⁶⁾ H. Roggemann, Das Modell der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, Frankfurt 1970, S. 114 ff.

Organisationsschema der Selbstverwaltung in Betrieben mit über 70 Beschäftigten



Wahl der Betriebsleitung (im Benehmen mit der Gemeindeversammlung) bis hin zur Regelung aller weiteren personellen und sozialen Fragen. Zur Realisierung dieser Aufgaben werden teilweise Fachausschüsse gebildet. Unter der Kontrolle des Arbeiterrates fungieren die Vollzugsorgane (Management) auf Abteilungsebene und an der Spitze. Er entscheidet auch über die Frage eventueller Kooperation oder Fusionierung mit anderen Firmen. Nach Abzug der Steuern, Sozialabgaben und Mindest-Investitionen (8 Prozent) disponierten die Arbeitskollektive 1970 in eigener Regie über 70 Prozent der produzierten Werte, d. h. des Gegenwerts ihrer Arbeit.

Es liegt auf der Hand, daß dieses Modell große Anforderungen an die einzelnen Mitarbeiter stellt⁷⁾. Dies definiert gleichzeitig die Chance seiner Realisierbarkeit im heutigen Jugoslawien. Die niedrige Stufe der materiellen Produktionskräfte und des Wissens sind objektive Hindernisse. Bedarf es in Anbetracht dessen nicht eines überdurchschnittlichen Engagements zur nicht-hierarchischen, demokratischen und syndikalistischen Kooperation? Statistischen Untersuchungen zufolge bilden be-

triebswirtschaftliche Experten und ökonomisch Interessierte die Mehrheit in den Arbeiterräten. Um das Sachverständnis aller Selbstverwalter gegenüber der Betriebsleitung zu stärken, werden daher allenthalben Kurse für Mitglieder und Kandidaten im Rahmen der Arbeiteruniversitäten (Volkshochschulen) in zunehmendem Maße durchgeführt (vgl. Art. 4 und 5 des slowenischen Gesetzes über Volksuniversitäten).

Rein am wirtschaftlichen Erfolg gemessen, scheint die Funktionsbedingung der Selbstverwaltung gegeben. Die jährlichen Zuwachsraten des Bruttosozialprodukts liegen bei relativ niedriger Eigenfinanzierung an der Spitze der Weltrangliste: Die Steigerung betrug gegenüber 1963 im Jahre 1969 +54 Prozent (BRD: +44 %) ⁸⁾. Das Pro-Kopf-Einkommen der Bevölkerung hat sich in den letzten 10 Jahren mehr als verdreifacht; die Nettoeinkommen stiegen allein zwischen 1968 und 1969 um etwa 15 Prozent. Die Durchschnittsverdienste der in der Industrie Tätigen wuchsen von 1960 bis 1970 um 225 %, in der Bundesrepublik im gleichen Zeitraum nur um etwa 195 % (wobei weibliche Arbeitnehmer im Schnitt ohnehin um etwa ein Drittel benachteiligt sind). Schließlich ist der Anteil der in der Landwirtschaft Arbeitenden, die im übrigen zu 90 Prozent weiterhin privat wirtschaften, von 75 im Jahre 1939 auf 51 Prozent im Jahre 1970 gesunken.

⁷⁾ Wie wenig dieses Modell in unserer politischen Landschaft bekannt ist, mag ein Zitat des hessischen CDU-Vorsitzenden Alfred Dregger beleuchten, der in einem Spiegel-Interview (11/71) betonte, er möchte „um jeden Preis“ dafür kämpfen, daß die Arbeiter in der Bundesrepublik „nicht in die gleiche mindere Rechtsposition (!) gelangen wie die Jugoslawien ...“. Behaupte man im übrigen „im Namen der Moral die Gleichwertigkeit der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital, so müßte der Faktor Arbeit als der personenbezogene den Vorrang einnehmen ... Man liefert dann das Argument für ein System der Arbeiterselbstverwaltung nach jugoslawischem Vorbild“!

⁸⁾ Siehe: Sozialistische Modelle — Jugoslawien, Deutsches Industrieinstitut, Köln 1971, S. 25 — Die Steigerung der Industrieproduktion betrug im ersten Halbjahr 1971 zwölf Prozent (SZ vom 1. 8. 1971).

Dies alles soll und kann selbstverständlich nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Lohnniveau und der Lebensstandard in absoluten Zahlen sich immer noch bei weitem nicht mit etwa dem der Bundesrepublik messen lassen. Dabei gilt es jedoch, stets die Ausgangsbasis eines in weiten Bereichen reinen und auch auf diesem Sektor schlecht entwickelten Agrarlandes zu beachten. Andererseits sollen hier auch die negativen Auswirkungen der geschilderten stürmischen Expansion — inflationäre Preissteigerungen und ständige Dinar-Abwertungen — nicht verschwiegen werden, die allerdings weitergehende Betrachtungen erforderten.

Was hier allein interessieren kann, ist der Vergleich zwischen kapitalistischer und syndikalistischer Betriebsorganisation in ihren unmittelbaren Konsequenzen, der Einwurf etwa des Deutschen Industrieinstituts in Köln, die Selbstverwaltung hemme die volle Ausnutzung der jeweils gegebenen Rationalisierungsmöglichkeiten, da „die kurzfristigen Einkommensinteressen der Belegschaft in der Praxis Vorrang vor den langfristigen Kapitalinteressen des Unternehmens“ hätten⁹⁾: Arbeitskraft werde also nicht genügend durch Kapital ersetzt. Nun — abgesehen davon, daß diese Aussage durch die am gleichen Ort festgestellten hohen Investitionsraten konterkariert wird — wäre es ein sozialpolitisch kaum zu vertretendes Unternehmen, bei der gravierend hohen Arbeitslosenquote zusätzlich Arbeitskräfte freustellen zu wollen. Allgemeiner gesprochen will das Selbstverwaltungsmodell weniger auf Gewinnmaximierung und damit Erhöhung des Leistungsdruckes abzielen, sondern, wie es in Selbstdarstellungen (so ein führender Gewerkschaftstheoretiker aus Ljubljana, Dr. Bogdan Kavčić, in einem Vortrag in der Volkshochschule Leverkusen) formuliert wird, „zur Humanisierung der Arbeit und zur Befreiung des Menschen“ aus inhumanen Zwängen führen. Dies sind in der Tat qualitativ-politische Zielsetzungen, die sich einer rein quantitativ-ökonomischen Betrachtungsweise naturgemäß entziehen.

Die immer wiederholte Ermahnung Titos, die Institution Selbstverwaltung zu stärken, macht andererseits deutlich, daß sich die Betriebsdemokratie im Vielvölkerstaat noch nicht zureichend eingespielt hat. Der Sachverstand der Leitungsgremien scheint auch hier überragend; aber mit Sachzwängen

läßt sich manches überzeugender begründen als mit gesellschaftspolitischen Argumenten. Das Einkommensgefälle existiert nicht nur zwischen den Republiken, sondern auch vertikal in der Gesamtgesellschaft. Erheblich differenzierte Einkommensgruppen innerhalb der Betriebe — in Extremfällen bis zum achtfachen über den Niedrigstlöhnen liegend — führten zur Rede von der „sozialistischen Ausbeutung“. Je nach der Ertragslage der betreffenden Unternehmenseinheit variieren darüber hinaus die von den Selbstverwaltungseinrichtungen jährlich zu fixierenden persönlichen Einkommen; festgelegte Tariflöhne gibt es nicht. In einem prosperierenden Betrieb z. B. kann der Pförtner mehr verdienen als der Facharbeiter oder Industriemeister in einem weniger rentabel arbeitenden — auch innerhalb der gleichen Branche. Bei einem aktiven Arbeiterrat kann sich andererseits die Verteilung der persönlichen Einkommen zur Mitte hin nivellieren, was dann aber gewisse Fragen hinsichtlich der Leistungsmotivation aufwirft. Aktueller jedoch scheint die Gefahr der neuen Klasse der „roten Bourgeoisie“ in Wirtschaft und Staat. Deren Kritik ist keineswegs neu und Ausgangspunkt eines immer wiederkehrenden intellektuellen und studentischen Protests¹⁰⁾. Der Vorlesungsboykott an der Universität Zagreb, der im Dezember 1971 unter Beteiligung von 30 000 kroatischen Studenten seinen Höhepunkt erreichte, wies allerdings zunehmend nationalistische Merkmale auf, die schließlich zu den scharfen Reaktionen Titos und zur Ablösung der Parteispitze führten.

Der Staat interveniert prinzipiell nur soweit in das im übrigen marktwirtschaftliche System, als er den Preis der Grundnahrungsmittel sowie einzelner Rohstoffe festsetzt. Der Wirtschaftsplan hat eine immer weniger verbindliche und ausschließlich indikative Funktion. Die „Resolution über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik“ von 1967 enthielt sich bereits ebenso wie in den folgenden Jahren jeglicher mengenmäßiger Angaben im Detail. In die gesamtwirtschaftlichen Prognosen sind Gesellschaftspläne (bezüglich Infrastrukturmaßnahmen, Gemeinschaftseinrichtungen usw.) integriert, wodurch der Vergleich mit der *planification française* nahegelegt wird. Lediglich die Rohstoffeinfuhr ist mit Rücksicht auf die noch

¹⁰⁾ Vgl. die Besetzung der Philosophischen Fakultät der Universität Ljubljana am 27. Mai 1971 aus politischen Gründen sowie der unmittelbar davorliegende Vorlesungstreik an der Zagreber Naturwissenschaftlich-Mathematischen Fakultät (FR vom 28. 5. 1971).

⁹⁾ Sozialistische Modelle, a. a. O., S. 14.

bestehende Devisenkontingentierung staatlicher Steuerung unterworfen. Subventionen erteilt der Staat an bestimmte Dienstleistungs- und Exportbetriebe sowie an unrentable Wirtschaftseinheiten mittels Sanierungs- und Sozialplänen.

Diese zunehmende staatliche Zurückhaltung erfährt nun von marktwirtschaftlich-kapitalistischer Seite ebenso wie von sozialistischer Seite (in Ost und West)¹¹⁾ Kritik. Diese unheilige Allianz der „Orthodoxen“ bemängelt das Fehlen ökonomischer Leitungsmechanismen, wobei die eine Seite mehr die indirekten Steuerungsinstrumente (Geld-, Kredit-, Wettbewerbspolitik)¹²⁾, die andere direkte, planerische Eingriffe vor Augen hat.

Die liberale Kritik scheint augenblicklich offene Türen einzurennen. Bedarfsforschung und Marketing erfolgen längst autonom auf Betriebs- und neuerdings vermehrt auf Branchenebene in den sogenannten Wirtschaftskammern. (Hier finden gleichzeitig — entsprechend westlichem Vorbild — informelle Absprachen über die Verteilung der Marktsphären statt.) Zur Streckung der dünnen Kapitaldecke erlauben die neuen „Gesetze über ausländische Investitionen“ vom Juli 1967 eine ausländische Kapitalbeteiligung bis zu einer Höhe von 49 Prozent des betrieblichen Grundkapitals. (Die Rechte des Arbeiterrates werden in solchen Fällen entsprechend modifiziert.) Zur Belebung des inländischen Kreditgeschäftes wurde erst kürzlich die Ausgabe von Wertpapieren (Obligationen) zugelassen. Unternehmerische Initiative und damit Schließung der Bedarfslücken erhofft man sich schließlich auch von den relativ zahlreichen Privatbetrieben (bis zu fünf Beschäftigten), in denen ein beträchtlicher Teil der Berufstätigen wirkt, wie den kleineren Handwerks-, Bau- und Transportunternehmungen sowie dem privaten Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe. Sie alle erwirtschafteten zusammen mit der privaten Landwirtschaft über ein Viertel des gesamten Volkseinkommens.

Die Kritik von links am jugoslawischen Modell befürchtet indessen ein Aufweichen und Abgleiten des Sozialismus der Selbstverwaltung in kapitalistische Bahnen, in einen „sozialistischen Anarcholiberalismus“ (Stojanović),

¹¹⁾ So z. B. P. Costas, J. Schulz zur Wiesch, E. Stein, Jugoslawien auf dem ‚Dritten Weg‘ zum Kapitalismus, in: Sozialistische Politik (Berlin) 9/70, S. 1 ff.

¹²⁾ Sozialistische Modelle, a. a. O., S. 16 ff.

gesteuert durch das Finanzkapital in Belgrader Banken und anderswo, welchem bereits führende Politiker ihre Reverenz meinen erweisen zu müssen¹³⁾. Gleichwie jedoch die freie Zirkulation des Weltkapitals in den Entwicklungsländern diese bislang nicht befähigen konnte, sich quasi mit dem Schopfe aus dem materiellen Elend zu ziehen, so dürfte auch die sozialistische jugoslawische Marktwirtschaft kaum in der Lage sein, die wahrhaft mit Entwicklungsländern vergleichbaren Südregionen ohne entsprechenden Nachdruck durch wirksam eingesetzte Planungsinstrumente auf das Durchschnittsniveau des Landes zu bringen.

Diese Frage erhebt sich nicht zuletzt auch auf dem kulturellen Sektor; schon allein aus dem Grund, als die Lehrerbesoldung in den einzelnen Regionen je nach Wirtschaftskraft fühlbar schwanken kann. Denn auch im Dienstleistungssektor wurde das Prinzip der Selbstverwaltung eingeführt. Um beim Beispiel der Schule zu bleiben: sie wird nach Möglichkeit ganz, zumindest aber zur Hälfte von der jeweiligen Kommunalbehörde finanziert, weshalb diese auch, neben Lehrern, Eltern und Schülern, Sitz und Stimme in den betreffenden Selbstverwaltungsgremien hat. Offene Stellen an der Schule schreibt die Kommune aus. Sondereinrichtungen — wie z. B. Hallenbäder — werden im Regelfall nach vorheriger Volksabstimmung per Umlage von allen Einwohnern mitfinanziert.

Selbstverwaltung in der Schule heißt aber auf der anderen Seite auch deren Demokratisierung. Sichtbar wird dies bereits auf der Ebene der Volkshochschule (Arbeiteruniversitäten), in deren sog. Gemeinschaftsausschuß neben der Leitung Hörer, Dozenten, kommunale Ratsvertreter sowie Repräsentanten der Gewerkschaft, des Sozialistischen Bundes (Massenorganisationen) sowie der Jugend zusammenwirken, um Finanzierung und Programm zu beschließen¹⁴⁾. Ähnliche demokratisierende Konsequenzen im Sinne eines Geltendmachens

¹³⁾ „Es ist offensichtlich, daß die Zirkulation des Weltkapitals in der Zukunft kontinuierlich zunehmen und in einem beträchtlichen Ausmaß als einleitender Faktor in der Welt wirken wird“ äußerte unlängst der Chefideologe des BdkJ und designierte Tito-Nachfolger Edvard Kardelj in ‚Socialist Thought and Praxis‘, Belgrad 1969, Nr. 35, S. 14 — Zur Kritik dieser Entwicklung siehe E. Mandel, Jugoslawische ökonomische Theorie, in: Bettelheim/Mandel, Zur Kritik der Sowjetökonomie, Berlin 1969.

¹⁴⁾ Vgl. Art. 15 des slowenischen Gesetzes über Volksuniversitäten, abgedruckt in: Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung (Graz) 2/71, S. 599 ff.

des innerorganisatorischen Pluralismus wird die zunehmende Übertragung des Selbstverwaltungsprinzips auch auf die öffentliche Verwaltung, die Sozialinstitutionen (z. B. Krankenhäuser) und nicht zuletzt die Universitäten haben müssen. Hier nun taucht das fundamen-

tale Problem auf, inwieweit beamtete „Vorgesetzte“ wählbar sind. Zu einer konsequenten Entscheidung konnte man sich dabei noch nicht durchringen. Auch auf Universitätsebene ist der Prozeß des notwendigen Strukturwandels noch keineswegs abgeschlossen.

3. Die Funktion der Gewerkschaften

Für das Funktionieren einer solchermaßen plural strukturierten, selbstverwalteten Gesellschaft sind schließlich übergreifende, am Gesamtinteresse orientierte Organisationen notwendig. In erster Linie ist hier an die Gewerkschaften zu denken, die eine spezifische gesellschaftspolitische Aufgabe im Selbstverwaltungsmodell zu erfüllen haben, zweifelsfrei abweichend von der Rollenerwartung jener Gewerkschaften, die in den Ländern des volkdemokratischen Zentralismus agieren.

Der Bund der jugoslawischen Gewerkschaften gliedert sich ähnlich wie in der Bundesrepublik in verschiedene Einzelgewerkschaften (Industrie- und Bergbau, Landwirtschaft, Bauindustrie, Verkehr und Nachrichtenwesen, Dienstleistungen, öffentliche Dienste). Er basiert auf betrieblichen Gewerkschaftsgruppen mit besonderen Zusammenschlüssen auf kommunaler und Replikenebene. Fast 90 Prozent der Beschäftigten zählen sich zu seinen Mitgliedern — ein nominal hoher Organisationsgrad also, der sicherlich nicht ohne gehörigen Nachdruck erreichbar ist. (Darüber herrscht auch bei den Gewerkschaften keine ungeteilte Freude.)

Zur Zeit befinden sich die jugoslawischen Gewerkschaften in einer Phase des Umbruchs, resultierend aus einem durch die Arbeiterselbstverwaltung veränderten und kritisch befragten Selbstverständnis. Welches der Erwartungshorizont ihrer Mitglieder ist, versuchten die slowenischen Gewerkschaften durch eine Umfrage im Jahre 1967 herauszufinden. Von den Befragten wurden dabei als gewerkschaftliche Hauptaufgaben in der Reihenfolge der Häufigkeit genannt:

1. Schutz des Arbeiters einschließlich arbeitsrechtlicher Hilfen,
2. Unterstützung der Selbstverwaltung gegenüber Tendenzen der Verbürokratisierung und schließlich
3. Ausbildungsförderung im weitesten Sinne.

Eine vergleichbare Umfrage drei Jahre später (Ende 1970) erwies eine bedeutsame Verlagerung der Schwerpunkte im Selbstverständnis der Gewerkschaftsmitglieder. An die erste Stelle rückte nun

— die Frage der innerbetrieblichen Einkommensverteilung im allgemeinen und die betriebs- und volkswirtschaftliche Beratungstätigkeit im besonderen,

an zweiter Stelle steht

— die Kandidatenaufstellung bei der Wahl des Arbeiterrates und

an dritter Stelle wurden

— Ausbildungsförderungs-Maßnahmen

genannt. Hier wird deutlich, wieweit eine Interessenvertretung der arbeitenden Massen zur Unterstützung der Selbstverwaltungsarbeit vorrangig wird. Die Gewerkschaften leiten daraus ihre spezifische Aufgabe ab, die ihnen auch eine relativ autonome Rolle in der sozialistischen Gesellschaft verleiht.

Jugoslawien ist das einzige kommunistische Land, in dem es offiziell ein Streikrecht gibt. Die immer wieder vorkommenden Arbeitsniederlegungen sind ein Beweis mehr dafür, daß die Selbstverwaltung noch nicht in der Lage ist, betriebliche Konflikte rasch und zufriedenstellend zu regeln¹⁵). So traten im April 1971 die Eisenbahner in der slowenischen Hauptstadt Ljubljana punktuell in einen dreiwöchigen Ausstand. Dieser Konflikt, der trotz des Auftauchens roter Fahnen und eines Marsches an Gedenkstätten der Revolution wenig Schlagzeilen machte, zeigte jedoch, daß in einem Staatsbetrieb Unstimmigkeiten ungelöst blie-

¹⁵) Nach einer jugoslawischen Statistik waren zwischen 1958 und 1969 mindestens 1732 Streiks zu verzeichnen; vgl. Gewerkschaftliche Umschau (Hannover) 2/71. Zur Frage der innergewerkschaftlichen Opposition vgl. auch den Auszug der 300 Delegierten beim Gewerkschaftskongreß 1968 (ebd.).

ben. Wo funktioniert die Betriebsdemokratie nicht, wird hier immer zu fragen sein — bei der Leitung, im Arbeiterrat oder infolge einer inaktiven Gewerkschaft? Bei alledem bedeutet aber die Gewährung des Streikrechtes, daß es konfligierende Gruppen und Interessen auch in einem sozialistischen Land gibt und daß es zur Regelung der auftretenden Konflikte entsprechend sozial engagierter Kräfte bedarf.

An dieser Stelle seien aus dem sozial-kulturellen Kräftefeld der Gesellschaft zwei weitere Gruppen mit zunehmend eigenständiger und anerkannter Funktion erwähnt: der Bund der Jugend und die Kirchen. Ersterer ist — wie etwa in Slowenien, wo die Entwicklung am weitesten vorangeschritten zu sein scheint — keine erklärtermaßen kommunistische Jugendorganisation (wie in den ersten Nachkriegs-

jahren), sondern ist offen für verschiedenste Aktivitäten und Initiativen. Auch hier herrscht das Prinzip der Selbstverwaltung auf Schul-, Betriebs- und Stadtebene.

Die katholische Kirche, zu der sich knapp ein Drittel der Bevölkerung bekennt, hat in der nachkonziliaren Periode ihr durch teilweise Kollaboration mit dem Faschismus kompromittiertes Verhältnis zum Sozialismus neu bestimmt und genießt nach dem Konkordat gleich den anderen großen Religionsgemeinschaften, der Orthodoxie (etwa 41 % der Bevölkerung) und den Mohammedanern (ca. 12 %), eine quasi autonome Stellung. Staatspräsident Titos Besuch bei Papst Paul VI. im vergangenen Jahr war wohl das spektakulärste Zeichen für die Aussöhnung und neue Standortbestimmung zwischen Staat und Kirche.

4. Der Bund der Kommunisten und die Räteidee

Welches ist nun aber die Rolle der Kommunistischen Partei in der selbstverwalteten Gesellschaft? „Wozu noch die Partei?“ überschrieb die Frankfurter Allgemeine einen dem jugoslawischen Modell gewidmeten Artikel mit dem Untertitel „Denksequenzen aus dem jugoslawischen System der Selbstverwaltung“ (3. 9. 1970). Die Partei ist in der Tat aus ihrem sichtbaren Entscheidungsmonopol und vor allem ihrer Omnipräsenz merklich zurückgetreten, ausgehend vom 6. (von M. Djilas inspirierten) Parteitag des BdkJ im Jahre 1952, auf dem sich die Partei als politisch lenkender, jedoch nicht diktatorischer Rahmen der Selbstverwaltung interpretierte, bis hin zum letzten Parteikongreß vom Frühjahr 1969, der die mehr ideologische Führungs- und Überzeugungsarbeit betonte. Der Bund der Kommunisten, der sich auf rund fünf Prozent der Bevölkerung als Mitglieder und Kader stützen kann, versteht sich heute als Motor der Entwicklung und Moment der Integration der dabei auftretenden Widersprüche. Freilich realisiert er dies durch Macht, wenn auch geteilte Macht. (Wenn in dem erwähnten Artikel der FAZ im übrigen eine Umfrage in Kroatien zitiert wird, wonach 70 % der Befragten äußerten, sie hätten „keinerlei“ Anteil an der Macht, so dürfte der entsprechende Prozentsatz in der subjektiven Einschätzung bei uns zumindest gleich hoch sein.)

Woher rührt nun der anhaltende Rückzug der Partei aus dem Rampenlicht der politischen

Öffentlichkeit? Ist dies bloße Taktik oder steckt dahinter auch eine Theorie entsprechend der Marxschen Utopie des absterbenden Staates? Zweifellos liegt diese Tendenz ganz in der Logik der Dezentralisation, der Entstaatlichung („De-etatisierung“) und der Demokratisierung, wie sie die politische Theorie in Jugoslawien propagiert¹⁶). Sie beruft sich dabei explizit auf die von Karl Marx in dessen Schrift „Der Bürgerkrieg in Frankreich“ (1871) geäußerten Gedanken, da sie gleich ihm die Unterstellung sämtlicher staatlicher Organe, Militär und Polizei eingeschlossen, unter die Kontrolle der Selbstverwaltungsorgane an der Basis fordert. Ihr dezidiert pluralistischer Flügel verfolgt, wie Svetozar Stojanović es ausdrückt, „die wahre Demokratisierung der politischen Organisationen, allen voran der Kommunistischen Partei“¹⁷).

An dieser Stelle empfiehlt es sich, eine einschlägige Passage aus der zitierten Marx-Schrift¹⁸) ins Gedächtnis zurückzurufen, da hier einer der wesentlichen Schlüssel zum Verständnis der staatlichen Struktur Jugoslawiens, die in der Politologie ein Novum darstellt, begründet liegt. Es heißt dort in der Adresse des

¹⁶) Vgl. dazu: Archiv der Gegenwart 37/1970, S. 15723 f. (IX. Parteitag).

¹⁷) Stojanović, a. a. O., S. 123.

¹⁸) Marx-Engels IV, Studienausgabe, hrsg. von I. Fetscher, Frankfurt 1966, S. 213 f.

Generalrats an die Internationale Arbeiterassoziation vom 30. Mai 1871 in einem Nachruf auf die Pariser Kommune:

„... Die Öffentlichen Ämter hörten auf, das Privateigentum der Handlanger der Zentralregierung zu sein. Nicht nur die städtische Verwaltung, sondern auch die ganze, bisher durch den Staat ausgeübte Initiative wurde in die Hände der Kommune gelegt ... Die Pariser Kommune sollte selbstverständlich allen großen gewerblichen Mittelpunkten Frankreichs zum Muster dienen. Sobald die kommunale Ordnung der Dinge einmal in Paris und in den Mittelpunkten zweiten Ranges eingeführt war, hätte die alte zentralisierte Regierung auch in den Provinzen der *Selbstregierung der Produzenten* weichen müssen. In einer kurzen Skizze der nationalen Organisation, die die Kommune nicht die Zeit hatte, weiter auszuarbeiten, heißt es ausdrücklich, daß die Kommune die politische Form selbst des kleinsten Dorfes sein, und daß das stehende Heer auf dem Lande durch eine Volksmiliz mit äußerst kurzer Dienstzeit ersetzt werden sollte. Die Landgemeinden eines jeden Bezirks sollten ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch eine Versammlung von Abgeordneten in der Bezirkshauptstadt verwalten, und diese Bezirksversammlungen dann wieder Abgeordnete zur Nationaldelegation in Paris schicken. Die Abgeordneten sollten *jederzeit absetzbar und an die bestimmten Instruktionen ihrer Wähler gebunden sein*. Die weni-

gen, aber wichtigen Funktionen, welche dann noch für eine Zentralregierung übrigblieben, sollten nicht, wie dies absichtlich gefälscht worden, abgeschafft, sondern an kommunale, d. h. streng verantwortliche Beamte übertragen werden. Die Einheit der Nation sollte nicht gebrochen, sondern im Gegenteil organisiert werden durch die Kommunalverfassung ...“

Das jugoslawische Rätemodell als politischer Überbau der Selbstverwaltung an der Basis wurde von diesen Ideen weithin inspiriert. In einer Kombination parlamentarischer und Rätegremien versucht es, die „freien Assoziationen der Produzenten“ (Marx) in die politische Willensbildung zu integrieren. Verfassungsrechtlich gesehen handelt es sich hierbei um ein legislatives Mehrkammern-System auf Gemeinde-, Republik- und Bundesebene aus jeweils allgemein gewählten repräsentativen sowie von den entsprechenden Selbstverwaltungsorganen bestellten Räten.

Dieses komplexe Modell (hervorgehend aus einer Erweiterung der ursprünglichen Produzentenräte)¹⁹⁾ bedeutet eine Verdoppelung der parlamentarischen Gremien in einen allgemeinen Rat und eine Vertretung der Produzenten auf allen Ebenen der Gesellschaft und damit eine Pluralisierung des politischen Entscheidungsprozesses.

¹⁹⁾ Vgl. dazu die informative Darstellung bei H. Roggemann, a. a. O., S. 218 ff.

Konstruktionsschema des jugoslawischen Räteystems

Gemeindeversammlung

Gemeinderat	Rat der Arbeitskollektive
-------------	---------------------------

Republikversammlung

Republikrat	Wirtschaftsrat	Bildungs- und Kulturrat	Gesundheits- und Sozialrat	Organisationspolitischer Rat
-------------	----------------	-------------------------	----------------------------	------------------------------

Bundesversammlung

Bundesrat (Rat der Völker)	Wirtschaftsrat	Bildungs- und Kulturrat	Gesundheits- und Sozialrat	Gesellschaftspolitischer Rat
----------------------------	----------------	-------------------------	----------------------------	------------------------------

Der einzelne Bürger wählt die Vertreter des Gemeinderates als der einen Hälfte der Gemeindeversammlung, des Republikrates sowie des Gesellschaftspolitischen Rates des Bundes. Die Räte der Arbeitskollektive (Wirtschafts-, Bildungs- und Kultur-, Gesundheits- und Sozialrat) entstehen daneben entweder durch unmittelbaren Wahlakt der jeweiligen Selbstverwaltungskollektive oder (auf Bundesebene) mittels eines paritätisch besetzten Wahlmännerngremiums aus Delegierten der Arbeitsorganisationen und Mandatären der einzelnen Gemeindeversammlungen. Der Rat der Völker (Bundesrat) schließlich setzt sich aus Vertretern der Republikversammlungen zusammen. Auf allen Ebenen besteht das Prinzip der möglichen Abwählbarkeit sowie der obligatorischen Rotation: Alle Mandatsträger dürfen nicht länger als zweimal hintereinander Mitglied derselben Versammlung sein (13. Amendement der Verfassung vom 26. 12. 1968).

Eine augenblicklich diskutierte weitere Verfassungsreform sieht eine für die Praxis wichtige und konsequente Fortführung des Räte-

gedankens vor. Demnach soll auf Gemeindeebene ein ständiger Rat aus 8 bis 15 Delegierten gebildet werden, aus dem nach der jeweils zu behandelnden Gesetzesmaterie ein sachverständiges, eigens zu bestimmendes Mitglied mit imperativem Mandat in die entsprechenden Fachräte der Republik entsandt wird. Damit soll dem Sachverstand ebenso wie dem Basiswillen vermehrte Geltung verschafft werden. Freilich werden damit die an der Gesamtgesellschaft orientierten Kräfte und das Element der Gesamtplanung nicht gerade gestärkt. Andererseits sind diese ständigen Reformen Ausdruck sozialer Phantasie, permanenten Innovationswillens und damit ein typisches Kennzeichen des politischen Systems²⁰). Der allgemeine Trend zur dezentralisierten Basisdemokratie zeigt sich nicht zuletzt auch in der finanziellen Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch die stetige Verlagerung der Finanzmassen auf die Haushalte vor allem der Gemeinden und Republiken, während sich das Volumen des Bundesetats konstant verringert.

5. Tendenzen

Nach der Beschreibung der pluralen Bestimmungselemente des jugoslawischen öffentlichen Lebens, der dezentralisierenden (Föderalismus, Selbstverwaltung) und der mehr integrierenden (Gewerkschaft, Bund der Kommunisten, Rätssystem), wäre abschließend die Frage zu erörtern, ob sich aus diesen, die verschiedenen Kräfte und Interessen der Gesellschaft widerspiegelnden und partiell konkurrierenden Bestandteilen die Theorie eines sich abzeichnenden sozialistischen Pluralismus ableiten ließe. Ist das Monopol der politischen Entscheidung in der SFRJ nach wie vor unangefochten oder bereits in einem Prozeß der Entflechtung begriffen?

Durch die nun über zwanzig Jahre zurückliegende Entscheidung für die Einführung der Selbstverwaltung erfolgte eine irreversible qualitative Änderung sozialistischer Praxis und Theorie. Mit ihr wurde eine Entwicklung in Gang gesetzt, die mit großer Wahrscheinlichkeit schließlich in einer konsequenten Demokratisierung aller sozialen Bereiche und Verhältnisse enden wird, falls nicht gewaltsame Einschnitte eintreten. (Die jüngsten Ereignisse in Kroatien stellen einen solchen gewaltsamen Eingriff gegen den weiteren Ausbau der

Selbstverwaltung kaum dar. Im Gegenteil: Die II. Parteikonferenz vom 25.—27. Januar 1972 in Belgrad betonte durchgängig die Notwendigkeit einer weiteren Stärkung des Selbstverwaltungssystems. Vielmehr scheint es sich bei den Vorgängen in Kroatien um eine — nach der Verfassungsänderung von 1971 erste — Absteckung der Grenzen eines partikularistisch interpretierten Föderalismus zu handeln, wobei sich andererseits nun auch eine für Kroatien annehmbare Lösung der Devisenfrage abbahnt.)

Dieses System der Selbstverwaltung zeigt die Tendenz einer kooperativen Repräsentation der bestehenden sozialen Gruppen in den verschiedenen öffentlichen Institutionen (Betrieb, Schule, Universität, Verwaltung etc.) und damit einen *innerorganisatorischen Pluralismus*, wogegen die gängige „westliche“ Pluralismusvorstellung von der Konkurrenz und dem unverbundenen Nebeneinander der organisierten Gruppen (die intern nicht unbedingt demokratisch strukturiert sind) zur Durchset-

²⁰) Zur Kritik des „Experimentes ohne Ende“ siehe u. a. Sozialistische Modelle, a. a. O.

zung ihrer von ihrem Anspruch her vielfach antagonistischen, einander ausschließenden Interessen ausgeht.

Dennoch: Der Pluralismus in der Bundesrepublik ist „Konservation, mehr als es heute gern gesehen wird“, wie H. F. Zacher in der Jesuitenzeitschrift ‚Stimmen der Zeit‘ (1/1970) vermerkt. Dieser aus der Gesellschaft entstandene Pluralismus, ursprünglich gegen die Monokratie eines totalitären Staates gerichtet, ist, wie Carl Schmitt (der Antipluralist der Weimarer Republik par excellence²¹⁾ nun betont, „zur herrschenden Doktrin“ der Bundesrepublik geworden. Dem kritischen Auge allerdings zeigt sich dieser als ein Pluralismus der anerkannten gesellschaftlichen Gruppen, der konzertierten Aktionen des Staates und der Verbände. Diese, straff organisiert und bürokratisiert, beargwöhnen jeden Neuling im pluralistischen Konzert naturgemäß als Infragestellung ihrer Position sowie der eingefahrenen Spielregeln. Jeder Ansatz systemverbessernder oder gar -verändernder Reform muß diesem Selbstverständnis verdächtig erscheinen. Dieses politische Angstpotential wird verstärkt durch die fast unbegrenzte Spannweite unseres pluralen Meinungs- und Willensspektrums, welches in sich eine enorme Sprengkraft aufgrund der gesellschaftlichen Widersprüche (Beispiel: Mitbestimmung, Vermögensbildung) enthält.

Zur Abhilfe werden sodann Rezepte wie das der vorgeblich verbandsneutralen, faktisch aber industrieabhängigen Formierten Gesellschaft diskutiert oder aber pragmatisch-pluralistische Konzeptionen wie die der Konzertierten Aktion praktiziert. Ekkehart Krippendorff²²⁾ schrieb daher bereits zu Beginn der sechziger Jahre das Menetekel vom Ende des Parteienstaates an die Wand. Johannes Agnoli, ebenfalls Berliner Politologe, verschärft diese Kritik, wenn er davon spricht, die äußere Vielfalt der Parteien würde die Klassenstruktur der Bundesrepublik nur „plural verdecken“. In Wirklichkeit seien sie Flügel einer Einheitspartei als „Exekutivorgan von Gruppen arkanologokratischer, zum Teil privater Natur“²³⁾. Um diesen pluralismuskritischen Exkurs zusammenzufassen: In der Tat verbleibt im Sy-

stem der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik für die öffentlichen, politisch konkurrierenden Kräfte, solange nahezu sämtliche Produktion (und Reproduktion) von fast ausschließlich privaten Kräften bestimmt wird, als Operationsfeld nur der Sektor der Verteilung des Sozialproduktes — so unbefriedigend diese Verteilung schließlich auch empfunden werden mag. Die Abhängigkeit von Konjunkturdaten erschwert ebenso jede politische Planung, einschließlich derjenigen der inneren Reformen, soweit nicht die größten Mängel als potentieller Notstand schockierend in das Bewußtsein der öffentlichen Meinung treten.

Blicke als Denkmöglichkeit für die entwickelte Industriegesellschaft also nur Helmut Schelskys Vision des „technischen Staates“, einer residualen Demokratie als politischer Überbau der Technostruktur? Oder ist die einzige Alternative hierzu nicht die Stärkung der demokratischen Basis durch die Selbstverwaltung kleinerer und kleinster Einheiten? Denn diese läuft mit innerer Logik auf die Fundierung der politischen Demokratie hinaus. Im Blick auf Jugoslawien: Führt das System der Selbstverwaltung à la longue nicht zwangsläufig auch zu einem Mehr an innerparteilicher Demokratie, zu einem innerparteilichen Pluralismus? Wäre dies nicht ein gegenläufiger Trend zu den Bemühungen der parlamentarischen Demokratien, das politische Prinzip Demokratie nun auch auf alle Sektoren der Gesellschaft (in der die Selbstverwaltung bislang den Kammern von Industrie, Handel sowie einiger freier Berufe vorbehalten war) als Lebensprinzip zu übertragen? Zeichnet sich hierin eine echte „Kommutation“ (F. Vilmar), also eine Annäherung durch Wandel ab?

Das politische Monopol der jugoslawischen Einheitspartei scheint zwar ungebrochen, aber dieses Monopol wird zunehmend durch das Prinzip der Selbstverwaltung aufgefächert und somit tendenziell von der Basis kontrollierbar. Die eingeschriebenen Kommunisten sind längst nicht mehr in allen politischen Gremien in der Mehrheit. Schon aufgrund der geringen Mitgliederzahl sieht man sich gezwungen, besonders auf Gemeinde- und Betriebsebene auch parteilose Engagierte oder „nur“ gewerkschaftlich organisierte in Führungspositionen zu tolerieren. Im Bund der Kommunisten selbst gibt es verschiedene Flügel, so daß sich Tito immer wieder genötigt sieht, an die Einheit aller Kräfte zu appellieren. Die spektakuläre Exkommunikation scheint — wie auch in der katholischen

²¹⁾ Vgl. C. Schmitt, Der Begriff des Politischen, Berlin 1963, S. 119.

²²⁾ Das Ende des Parteienstaates?, in: Der Monat 14 (1962), Nr. 160, S. 64 ff.

²³⁾ J. Agnoli/P. Brückner, Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967, S. 68 f.; vgl. ferner H. Kohl, Pluralismuskritik in der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 12/70.

Kirche — immer weniger als das probate Mittel innerorganisatorischer Konfliktregelung angesehen zu werden. (Kollektive Führungswechsel sind damit im Ernstfall freilich nicht ausgeschlossen!) Eine relativ offene Meinungsäußerung gestatten die Medien, wissenschaftliche Zeitschriften und kritische Filme, zumal diese — in der Regel — nicht prinzipiell gegen den Sozialismus und die staatliche Einheit gerichtet ist. Die Justiz schließlich konnte ihre unabhängige Stellung gegenüber Versuchen einer politischen Bevormundung festigen. Die augenfälligen kritischen Punkte des jugoslawischen Mischsystems — eingegrenzte Vereinigungsfreiheit sowie die aus ungenügender Planung herrührende Gefahr eines anarchosozialistischen oder gar nationalistischen Gruppenegoismus²⁴⁾ — sollen in dieser abschließenden Bilanz indessen nicht unerwähnt bleiben.

Gleichwohl bietet die Grundentscheidung für die direkte Demokratie, d. h. die „Beteiligung aller erwachsenen Mitglieder der Gesellschaft an der Fassung von Beschlüssen von allgemeiner Bedeutung“²⁵⁾ eine hinreichende Chance für den Ausbau einer sozialistischen Demokratie. Nach Stojanović freilich kann „nur ein System, das auf dem gesellschaftlichen Eigentum begründet ist, die Demokratie auf die gesamte Gesellschaft ausdehnen“. Die politische Utopie dieses marxistischen Philosophen ist das, was auch die tschechischen Reformkommunisten bewegte: „Der echte Sozialismus soll zur Explosion der Demokratie führen. Martin Buber hat diesen als ‚struktureiche Gesellschaft‘ vorausgesetzt. In der Tat kann erst die gesellschaftliche Selbstverwaltung ein wahrhaft *offenes und pluralistisches System* sein“.

²⁴⁾ Letzterem meint man nun nach der II. Parteikonferenz (Januar 1972) unter anderem durch ein reduziertes und straffer arbeitendes BdkJ-Exekutivbüro abhelfen zu können. (Wegfall des imperativen Mandats sowie Beschlußfassung mit einfacher Mehrheit.)

²⁵⁾ Sv. Stojanović, a. a. O., S. 98 f.

Man wird die Prognose wagen dürfen, daß diejenigen, die ein solches System wünschen, sich in Zukunft vermehrt mit dem dritten Weg Jugoslawiens und den dabei gemachten Erfahrungen auseinanderzusetzen haben werden. In dem sozialistischen Nachbarland Ungarn — hier wäre vor allem der in seinem politischen Einfluß kaum zu überschätzende Vorsitzende des ungarischen Gewerkschaftsbundes und Verfechter eines „sozialistischen Pluralismus“, Sandor Gaspar²⁶⁾, zu nennen — wie auch in Polen scheint dieser Umdenkungsprozeß bereits fruchtbar zu werden. Auch bei den deutschen Gewerkschaften ist ein wachsendes Interesse an der Praxis der Arbeiterselbstverwaltung zu verzeichnen — sei es in entsprechenden Seminaren, sei es in der Organisation wechselseitiger Studienreisen. Der DGB-Vorsitzende Oskar Vetter nannte unlängst bei der Verabschiedung einer Gastdelegation der jugoslawischen Gewerkschaften deren Funktion „eine Art Drehscheibe“ zwischen Ost und West. Die Jungsozialisten in der SPD werden hier noch konkreter. Auf ihrem Bremer Bundeskongreß vom Dezember 1970 bekannten sie als langfristiges Ziel ihrer Mitbestimmungskonzeption die Selbstbestimmung, die einzuleiten sei „durch die Schaffung relativ autonomer Freiräume für Arbeitnehmergruppen, in denen das Leitungsprinzip der Arbeiterselbstverwaltung exemplarisch angedeutet ist“ (Wirtschaft und Gesellschaft VI, 2). Die internationale einschlägige Literatur über Selbstverwaltungsfragen ist in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen²⁷⁾. Das Gespenst des Titoismus geht wieder um in Europa — beiderseits des eisernen Vorhangs.

²⁶⁾ Vgl. u. a. ‚Le Monde‘ vom 8. 9. 1971.

²⁷⁾ Dies geht neuerdings so weit, daß nun auch vom Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands Überlegungen angestellt werden, „das jugoslawische Grundprinzip ... auf unsere freiheitliche Ordnung zu übertragen“ vgl. A. Berchtold, Modell über eine laboristische Ordnung, in: Materialmappe 1971/72 der KAB. Köln).

Eliashiv Ben-Horin: Friedenschancen im Nahen Osten

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 12/72, S. 3—8

Obwohl von zahlreichen Staaten zu einer nachgiebigeren Verhandlungsposition gedrängt, ist die israelische Regierung gewillt, weiterhin mit den arabischen Staaten nur einen Friedensvertrag zu schließen, der eine wirklich dauerhafte Regelung der beiderseitigen Interessen gewährleistet. Aufgrund der geschichtlichen Erfahrung ist es Israel nicht zuzumuten, auf Garantien fremder Staaten hin seine Sicherheit aufs Spiel zu setzen. Der scheinbar gewonnene Frieden im Nahen Osten durch eine weit entgegenkommende Haltung Israels wäre nur sehr kurzfristiger Art und würde lediglich zu neuen, schwereren Konflikten führen. Die Äußerungen zahlreicher arabischer Führer sowie die massive Aufrüstung deuten darauf hin.

Solange sich an diesen Sachverhalten nichts ändert, bleiben die Verständigungsbemühungen Israels gegenüber der arabischen Bevölkerung sowie eine klare Verhandlungsposition die einzigen Chancen für einen Frieden im Nahen Osten.

Heribert Kohl: Jugoslawiens System der Selbstverwaltung — Ein Weg zu einem sozialistischen Pluralismus?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 12/72, S. 9—22

1. Die Entscheidung für ein dezentralisiertes System der Selbstverwaltung als Strukturprinzip von Gesellschaft und Staat — ausgehend von den Erfahrungen der Arbeiterselbstverwaltung — hat in Jugoslawien eine irreversible Entwicklung in Gang gebracht, die (rebus sic stantibus) zu einer weiteren Demokratisierung des jugoslawischen „Modells“ führen wird.
2. Kennzeichen dieses sozialistischen Pluralismus ist im Gegensatz zum „westlichen“ nicht das Streben von in ihrer Zielsetzung konträren Gruppenvertretern nach Machtanteil oder Machtübernahme, sondern die innerorganisatorische Repräsentanz der pluralen Interessen in den Gremien der Selbstverwaltung.
3. Die Selbstverwaltung basiert auf der direkt-demokratischen Partizipation der Betroffenen, erfordert jedoch an der gesellschaftlichen Spitze zunehmend indirekte Integrationsmechanismen. Die politische Integration ist Aufgabe der Räte der Selbstverwaltungsorganisationen der jeweiligen Ebene zusammen mit der politischen Repräsentanz.
4. Die politische Entscheidung (im weitesten Sinne) kommt daher nicht monolithisch, sondern unter Beteiligung pluraler Elemente zustande. Dezentralisierend wirken hier der ausgeprägte Föderalismus und die Selbstverwaltung, integrativ die Gewerkschaften, der Bund der Kommunisten und die Rätekonzeption. Das Prinzip der obligatorischen Ämterrotation in allen Gremien (wie auch die Möglichkeit der Abwahl) bildet ein Korrektiv gegenüber Machthäufung.
5. Die westlichen Demokratien sind im Augenblick damit beschäftigt, das politische Organisationsprinzip Demokratie als Lebensprinzip auf die gesellschaftlichen Sektoren zu übertragen. In Jugoslawien ist der Prozeß gegenläufig: Die gesellschaftliche Demokratie (Selbstverwaltung) tendiert langfristig zu einer politischen, möglicherweise in der spezifischen Form eines innerparteilichen Pluralismus.